



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3

T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Wattens, am 02.10.2025

KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Wattens betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Wattens.

im Bereich Mayrlgasse

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl 640-2-39-2025** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 06.10.2025 bis 15.12.2025 verordnet:

Wartepflicht § 52/5 bei Gegenverkehr

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

An Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am 06.10.2025
abgenommen am 15.12.2025

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 06.10.2025